



Zahl: 004-1/04/2020
Karrösten, 10.07.2020

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom Mittwoch, dem 08. Juli 2020
im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:07 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Ehart Robert, GV Raffl Martin und die Gemeinderäte Schatz Claudia, Thurner Thomas, Krajic Cornelia, Flür Günter, Praxmarer Johann, Krismer Arthur und Jöstl Harald

Zangerle Michael und Handle Walter (LWL-Lichtwellen Competence Center Landeck) zu Punkt 2 der Tagesordnung

Zuhörer: Thurner Daniela, Müller Dagmar, Müller Hannes bis Punkt 3 der Tagesordnung

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020.
- Punkt 2:** Beratung und Beschlussfassung: Auftragsvergabe an das LWL-Lichtwellen-Competence-Center Landeck bezüglich weiterer LWL-Ausbauarbeiten, Förderabwicklungen usw.
- Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erschließung und Bebauung der GP 426 (Thurner, Angermair, Müller).
- Punkt 4:** Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 5:** Beschlussfassung über die Versorgung des Gewerbegebietes „Rauth“ über die TIGAS.
- Punkt 6:** Gemeindevorstand- und Bauausschusssitzung vom Dienstag, 16.06.2020.
- Punkt 7:** Beschlussfassung Kauf- und Schenkungsvertrag zwischen Prantl Martin, Büroservice Riha, evolmmo GmbH, Gemeindegutsagrargemeinschaft und Gemeinde Karrösten.
- Punkt 8:** Informationen:
- a) Niederschrift über die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeverband Imst vom 18.11.2019.
 - b) Besprechung vom 04.06.2020 – Radwegunterführung Pigerbach.
 - c) Gespräch mit dem Obmann der Stadtgemeinde Imst für Umwelt-, Energie- und Naturschutz GR Praxmarer Norbert betreffend Radwegbeleuchtung.
 - d) Planungsverbandssitzung vom 19.06.2020 mit LH Günther Platter.
 - e) Abwasserverbandssitzung vom 20.05.2020.

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung: Auftragsvergabe an das LWL Lichtwellen Competence Center Landeck bezüglich weiterer LWL-Ausbauten, Förderabwicklungen usw.

Der Vorsitzende begrüßt Ing. Handle Walter und Zangerle Michael vom LWL Lichtwellen Competence Center und bittet um Berichterstattung über bereits durchgeführte Arbeiten, die geplanten Vorhaben und über das vorliegende Angebot.

Ing. Handle Walter erläutert dem Gemeinderat den LWL-Glasfaserausbau der Gemeinde Karrösten - Ausbau Gemeindegebiet Karrösten mit Verbindung zum Gewerbegebiet Rauth und Errichtung einer Ortszentrale beim Gemeindeamt.

Zangerle Michael gibt einen Überblick über bereits getätigte Arbeiten wie der Leerverrohrung im neuen Siedlungsgebiet Winkele mit Abschnitten des Almweges und im oberen Siedlungsweg, Beantragung der Landesförderung, Unterstützung beim Abkauf der Leerverrohrung von A1.

In weiterer Folge soll nun der vorliegende Vertrag bezüglich Abkauf der Minirohre von A1 nachgebessert (wie z.B. Verkürzung der Störungsbehebungszeit) sowie Pläne und Kostenschätzungen erstellt werden, um die Landesförderung lukrieren zu können sowie die Planungsarbeiten für den Bauabschnitt Gewerbegebiet in Angriff nehmen zu können.

Ing. Handle Walter berichtet zudem, dass von der sogenannten „Breitbandmilliarde“ des Bundes der Gemeinde Karrösten eine Förderung in Höhe von € 72.000,-- zustehen würde, allerdings müsste derselbe Betrag auch von der Gemeinde aufgebracht werden. Von Seiten des Landes Tirol könnte in den nächsten 3 Jahren eine Förderung bis zu € 200.000,-- lukriert werden.

Für die anstehenden Arbeiten wurden seitens der Fa. LWL Competence Center Landeck zwei Varianten für den Arbeitsaufwand angeboten:

- Abrechnung mittels Stundenpool (150 Std) € 14.700,-- netto
- Abrechnung nach lfm. Pauschale € 5.396,00 netto

In der Variante – Abrechnung mittels Stundenpool – sind laut Angebot von 3. März 2020 Leistungen wie Detail- bzw. Ausführungsplanung, Fasermanagement – Pauschale gemäß Angebot nach Planlängen, Anzahl Verteiler, Anzahl Patchfelder und Ortszentralen, Kabellängen und Anzahl Hausanschlüsse, Spleißplan, Förderabwicklungen, Projektkoordination, Projektsteuerung, Consulting usw. inbegriffen, wogegen bei der Abrechnung nach lfm. Pauschale nur die Planung und Projektkoordination 2020 angeboten wurde.

Bei der Abrechnung mittels Stundenpool werden jedoch nur die tatsächlich aufgewendeten Stunden mit einem Stundensatz von € 95,-- verrechnet. Ein Skonto kann noch in Abzug gebracht werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Ing. Handle Walter und Zangerle Michael für die Ausführungen und für das Kommen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt den Stundenpool Large (150 Stunden) der Firma LWL Lichtwellenleiter Competence Center Landeck gemäß Angebot vom 6. Juli 2020 in Höhe von € 14.700,-- einstimmig.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erschließung und Bebauung der GP 426 (Thurner, Angermair, Müller).

In kurzen Zügen bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat nochmals die vorangegangenen Gespräche betreffend Erschließung bzw. Bebauung der GP 426 in Erinnerung.

Bei einem Gespräch mit Mag. Christina Scheffauer, DI Baumgartner Alexander (ATLR), DI Mark Andreas und Bgm. Krabacher am 23.06.2020 wurde seitens der Behörde Folgendes festgehalten:

Rechtliche Voraussetzung für eine mögliche Bebauung des Grundstückes ist unter anderem die verkehrsmäßige Erschließung im Sinne des § 3 Abs. 1 TBO 2018. Ist eine solche Erschließung gegeben, kann unter Vorbehalt des Vorliegens weiterer Voraussetzungen eine Flächenwidmung aller Voraussicht nach aufsichtsbehördlich genehmigt werden.

Die Stellungnahme von Raumplaner DI Mark Andreas betreffend weiteren Vorgehensweise wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Zum Schreiben der Abt. Raumordnung und Statistik RoBau-2-207/1/35-2019 vom 27.09.2019 DI Baumgartner u. Mag. Waizer, in dem seitens der Aufsichtsbehörde auf die Vorbegutachtungsanfrage der Gemeinde zur Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gstnr 426 geantwortet wurde, wurde seitens des Bürgermeisters bei einer Vorsprache im AdTLR Abt. Bau- und Raumordnungsrecht mit Mag. Scheffauer, DI Baumgartner, Bgm. Krabacher und mir die Ergebnisse der Gespräche mit den Grundeigentümern im Entwicklungsbereich W05 des Raumordnungskonzeptes dargelegt.

Im Wesentlichen stimmen bis auf die Eigentümer der Gstnr 426 alle von dem Entwicklungsbereich W05 betroffenen Grundstückseigentümer einer Rücknahme des im rechtsgültigen Raumordnungskonzept ausgewiesenen Siedlungsentwicklungsbereiches zu. Bei einer entsprechenden Raumordnungskonzeptänderung würde somit nur mehr der Entwicklungsbereich auf Gstnr 426 verbleiben. Damit würde sich eben auch die im Entwicklungsstempel festgelegten Vorgaben bzgl. der Grundstücksneuordnung, durch die eine geordnete Bebauung und zweckmäßige Erschließung sichergestellt wird, auch nur mehr auf das Gstnr 426 beziehen. Seitens der Widmungswerber wurde zum Nachweis einer Erschließung dargelegt, dass von Süden vom bestehenden Gemeindeweg Gstnr 1110 eine Wegdienbarkeit mit dem Grundstückseigentümer der Gstnr 417 und 418 auf das Grundstück Gstnr 426 vereinbart wurde. Damit sehen die Widmungswerber die Anforderung bzgl. der sichergestellten Erschließung als erfüllt. Diese Erschließungsvariante wurde seitens der Aufsichtsbehörde für den gesamten Entwicklungsbereich bisher immer abgelehnt.

Zur Frage von Bgm. Krabacher, ob diese vorgebrachte Erschließungsmöglichkeit nun bei Rücknahme des Entwicklungsbereiches W05 im Raumordnungskonzept bis auf die Gstnr 426 für die Aufsichtsbehörde als ausreichend anzusehen sei, wurde uns seitens des Amtssachverständigen DI Baumgartner mitgeteilt, dass aus seiner raumordnungsfachlichen Sicht eine Erschließung über eine landwirtschaftliche Vorrangfläche weiterhin abgelehnt werde, da fachlich verfehlt und nicht zweckmäßig. Seitens der zuständigen Juristin wurde aber im Hinblick auf den § 3 Abs.1 der TBO 2018 idgF zum Entwicklungsstempel W05 hingewiesen, dass, wenn tatsächlich eine rechtlich gesicherte und tatsächlich vorhandene zweckmäßige Erschließung gegeben ist, die Voraussetzungen des Entwicklungsstempels in Bezug auf Erschließung als erfüllt angesehen werden würden, wenn dies entsprechend raumordnungsfachlich seitens der Gemeinde begründet wird und im Falle einer weiteren baulichen Entwicklung in diesem Bereich durch eine Vereinbarung sichergestellt wird, dass die betreffende Straße ins öffentliche Gut übergeführt wird. Weiters wird seitens der Juristin festgestellt, dass eine Baulandwidmung natürlich nur unter Einhaltung der sonstigen Bestimmungen im Entwicklungsstempel und der sonstigen Erfordernisse für eine Baulandwidmung erfolgen kann.

Sofern sich der Gemeinderat der Ansicht der Rechtsabteilung anschließt, sind aus Sicht der Ortsplanung nachfolgende raumordnerische Schritte erforderlich und nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

- Damit aus raumordnungsfachlicher Sicht diese Erschließung als ausreichend angesehen werden kann, ist vorab der Entwicklungsbereich im Raumordnungskonzept zu reduzieren. Dazu muss vom Gemeinderat eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen werden, in dem die*

Grundstücksteile bzw. Grundstücke Gstnr 436/1, 436/2, 429, 428, 435 aus dem Entwicklungsbereich heraus- und in die angrenzende Freihaltefläche integriert werden. Diesen Schritt empfehle ich der Gemeinde aber nur zusammen mit den nachfolgenden Schritten.

- Aufgrund der im Entwicklungsstempel W05 festgelegten Grundstücksneuordnung ist für das nach Raumordnungskonzeptänderung im Entwicklungsbereich W05 verbleibende Grundstück Gstnr 426 jedenfalls eine entsprechende Parzellierungs- und Erschließungskonzept vorzulegen, wobei sich die Zufahrt für die beiden beantragten Grundstücke auf Gstnr 426 jedenfalls innerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches befinden muss und eine bodensparende Parzellierung (Bauplatzgröße um 400 m²) erfolgen muss. In diesem Konzept ist auch die vereinbarte Wegdienstbarkeit darzustellen. Dies hat als vermessungstechnisch sauberer Teilungsplan im Format dwg und pdf zu erfolgen.
- Um der von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Sicherstellung für eine ggf. erforderliche Übernahme des Servitutsweges ins öffentliche Gut zu entsprechen, kann aus raumordnungsfachlicher Sicht der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Widmungswerbern empfohlen werden, in dem im Rahmen einer für eine weitere bauliche Entwicklung in diesem Bereich jedenfalls erforderlichen Neuordnung der Grundstücke und Sicherstellung der Erschließung mit Durchführung eines Baulandumlegungsverfahrens gem. § 77 ff TROG 2016 idgF die im Gesetz geregelten erforderlichen Flächen für die Erschließung anteilmäßig auch aus der gesamten Gstnr 426 aufgebracht werden, sodass auch die beiden, dann ggf. bereits bebauten Grundstücke in das Baulandumlegungsverfahren mit einbezogen werden und wie unbebaute Grundstücke behandelt werden.
- Desweiteren ist für eine Baulandeignung die gesicherte Erschließung des möglichen Bauplatzes mit Einrichtungen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung nachzuweisen. Dieser Nachweis ist seitens der Widmungswerber zu erbringen, da das Grundstück nicht ans öffentliche Gut angeschlossen ist.
- Für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist gem. § 36 Abs.2 lit. a TROG 2016 idgF der konkrete Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung nachzuweisen. Laut tiris Eigentumsabfrage befindet sich das Grundstück Gstnr 426 im Miteigentum von Angermair Maria, Dagmar Müller, Daniela Thurner und Margit Thurner. Im Widmungsantrag wird eine Baulandwidmung für den Eigenbedarf für Hannes Müller und Melina Angermair angeregt. Da aufgrund der Eigentumsabfrage sich die EZ 46 zu deren Gutsbestand die Gstnr 426 gehört, im Miteigentum befindet, ist zur Bedarfsbegründung im Rahmen einer entsprechenden Erklärung darzulegen, wie die Auflösung des Miteigentums in dieser Einlagezahl erfolgt. Dies kann auch im Rahmen des entsprechenden Vertrages in dem der Eigentumsübergang auf die Widmungswerber geregelt ist, erfolgen. Darüber hinaus wird dem Gemeinderat empfohlen, wenn dieser den konkreten Bedarf für die beiden im Widmungsantrag genannten Personen sieht, diesen Bedarf entsprechend den vertragsraumordnungsrechtlichen Bestimmungen im § 33 TROG 2016 idgF im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung abzusichern, damit eine widmungsgemäße Verwendung für die beiden genannten Personen sichergestellt ist. Dies kann z.B. als im Grundbuch eingetragenes Vorkaufsrecht für die Gemeinde mit fixiertem Kaufpreis erfolgen. In diesem Zusammenhang wird weiters darauf hingewiesen, dass seit 01.07.20 eine neue Raumordnungsgesetznovelle in Kraft ist. In dieser Novelle wird u.a. normiert, dass Baulandwidmung grundsätzlich nur mehr befristet gewidmet werden können, außer es liegt eine privatrechtliche Vereinbarung vor, in der die Befristung entsprechend dem TROG geregelt ist. Da jedenfalls eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Widmungswerbern erforderlich ist, kann die Befristung in diesem Rahmen mit vereinbart werden.
- Wenn die unter den letzten Aufzählungspunkten geforderten Unterlagen vorliegen, kann aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorbereitet werden. Dazu wird dann im efwp ein Verfahren angelegt und die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist entsprechend vom Gemeinderat zu beschließen, öffentlich aufzulegen und dann der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Raumordnungskonzeptänderung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.
- Für eine geordnete Bebauung der Grundstücke ist aufgrund der raumordnungsrechtlichen Vorschriften ein Bebauungsplan für die Erteilung einer Baubewilligung erforderlich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sofern der Gemeinderat die vorgeschlagen Vorgangsweise akzeptiert, für die Ermöglichung einer Baulandwidmung für die Widmungswerber neben der Vorlage von entsprechenden planlichen Unterlagen und Nachweisen bzgl. der verkehrsmäßigen Erschließung und der Parzellierung der Bauplätze entsprechend den o.a. Vorgaben sowie dem Nachweis der gesicherten Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung und der Darlegung der Auflösung des Miteigentums vor allem eine entsprechende Vereinbarung bzw. Vertragsvorlage mit nachfolgenden Inhalten vorzulegen ist:

- *Zusage der Einbindung aller Grundstücke aus Gstnr 426 in eine zukünftig mögliches Baulandumlegungsverfahren als „unbebaute“ Grundstücke, damit diese im Umlegungsverfahren entsprechend berücksichtigt werden*
- *Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung für den Eigenbedarf mit entsprechender Sicherstellung*
- *Vereinbarung über eine fristgerechte Verbauung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen*

In der heutigen Sitzung ist ein Beschluss zu fassen, dass der Gemeinderat den Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zustimmt, wenn die geforderten Vorgaben seitens der Bauwerber erfüllt werden oder das Ansinnen abgelehnt wird.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Befangenheit (GR Krismer Arthur)**, dass einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zustimmt werden kann, wenn die geforderten Vorgaben seitens der Bauwerber erfüllt werden.

Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters.

Gemeindearbeiten: Die Arbeiten an der Verlegung der Trinkwasserleitung bzw. Sanierung des Abwasserkanals im Bereich des oberen Siedlungsweges wurden heute abgeschlossen. Es wird bis zum Herbst noch die Sanierung der Trinkwasserleitung vom „Altwigg“ bis zum Hochbehälter erfolgen, ansonsten werden im heurigen Jahr keine weiteren größeren Projekte in Angriff genommen werden.

Bedarfszuweisung. Die Bedarfszuweisung des Landes Tirol für die Sanierung der Volksschule und Errichtung des VAZ in Höhe von € 825.000,-- wurde auf das Konto der Gemeinde überwiesen. Damit wurde nun das Darlehen zurückgezahlt, sodass der Gesamtschuldenstand von € 1,2 Millionen auf nicht ganz € 400.000 gesenkt werden konnte.

Kauf im Bezirk: Seitens der Wirtschaftskammer wurde das Ersuchen an die Gemeinde herangetragen, sich bei der Aktion „Kauf im Bezirk“ mit € 500,-- zu beteiligen, um aufgrund der Corona-Pandemie die Stärkung der Wirtschaft im Bezirk Imst zu unterstützen, was vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Gemeindetraktor: Der Vorsitzende berichtet, dass er in den kommenden Tagen mit Bezirkshauptmann Dr. Waldner betreffend Kostenzuschuss für den Ankauf eines neuen Gemeindetraktors ein Gespräch führen wird. Die Kosten für einen neuen Traktor samt Zubehör belaufen sich auf ca. € 280.000,--.

Sommerbetreuung Kindergarten: Der Bürgermeister berichtet, dass vom 13. Juli bis zum 07. August montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr eine Sommerbetreuung für die Kindergartenkinder angeboten wird, da am Montag 7 Kinder, am Dienstag 8 Kinder am Donnerstag und Freitag je 6 Kinder Interesse bekundeten.

Agrargemeinschaft und Jagd: Mit dem neuen Aufsichtsäger Krajc Harald wurde ein konstruktives Gespräch geführt. Die Mithilfe der Jäger beim Weideräumen / Zäunen im heurigen Jahr war einmalig, dies kann in dieser Form nicht automatisch auf die kommenden Jahre ausgeweitet werden.

Für die Weideerhaltung wurde in den letzten Jahren viel Zeit und Geld investiert, für das heurige Jahr sind die Arbeiten größtenteils abgeschlossen. Waldaufseher Schöpf Arnold war bisher größtenteils für uns tätig, er wird in nächster Zeit vermehrt für die Gemeinde Karres arbeiten, und im Sommer auch in Urlaub gehen.

Altbürgermeister-Club: Am 24. Juni fand das Alt-Bürgermeister-Treffen des Bezirkes Imst in Karrösten statt. Der Vorsitzende konnte das VAZ vorstellen und im Anschluss zu einem Umtrunk in den GH Trenkwald laden.

Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft: Das Protokoll der Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft vom 01.06.2020 wird teilweise vorgelesen.

Ein massives Problem stellen derzeit Radfahrer dar, welche über den alten Almsteig in rasantem Tempo abfahren. Aber auch über den Fahrweg zur Karröster Alm kommt es immer wieder zu brenzligen Situationen mit Radfahrern.

Der neue Hirte Mayr Herbert hat seine Tätigkeit zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Er würde diese Tätigkeit auch gerne in den kommenden 3 Jahren übernehmen, daher stellt sich für den Vorsitzenden die Frage, ob in diesem Fall wie beschlossen die Karröster Alm mit der Heimweide ausgeschrieben werden soll oder nicht.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Karröster Alm im Spätsommer ohne Heimweide auszuscheiden.

Die Errichtung der Holzlagerplätze wird voraussichtlich erst im nächsten Jahr erfolgen, allerdings könnten die notwendigen Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft schon heuer eingebracht werden.

Ausbau Hauptschule Imst-Unterstadt: Der Bürgermeister informiert darüber, dass auf Grund der stets steigenden Schülerzahlen und der neuen Strukturierung der Hauptfächer in Standard und Standard AHS, die seitens des Bundes beschlossen wurde, eine Erweiterung der Musikmittelschule Imst Unterstadt ansteht. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf € 4,2 Millionen brutto. Das Generalplanerhonorar beläuft sich auf € 530.000, was 15,08% der Nettobaukosten entspricht. Der Schulverbandsausschuss wird kommende Woche darüber befinden, sodann steht eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat an.

Punkt 5: Beschlussfassung über die Versorgung des Gewerbegebietes „Rauth“ über die Tigas.

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen der Firma Evonet GmbH vom 26.05.2020 betreffend Genehmigung für TIGAS-Anschlüsse im Gewerbegebiet Rauth.

Dieser Anschluss sollte allerdings nur dann realisiert werden, wenn eine Testung ergibt, dass die Photovoltaikanlage allein für die Stromversorgung nicht ausreicht, bzw. die Stromkosten für die Spitzenabdeckung zu hoch sind, was im 1. Winter nach Errichtung getestet werden soll.

Seitens des Gemeinderates wurde vor Jahren der Beschluss gefasst, dass für das Dorf kein TIGAS-Anschluss erwünscht ist. Bei der Sitzung des Gemeindevorstandes und Bauausschusses vom 16.06.2020 wurde darüber vorab gesprochen und nach eingehender Diskussion ist der Gemeindevorstand und Bauausschuss der einhelligen Auffassung, dass man nicht umhinkommen werde, für das Gewerbegebiet einen TIGAS-Anschluss zuzulassen, der Beschluss – kein Gasanschluss für das Dorf – muss jedoch aufrecht bleiben.

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** dem Antrag der Firma evoNet GmbH zu entsprechen und den Anschluss einer Gasleitung bis zum „Gewerbegebiet Rauth“ zu genehmigen, wobei der Gemeinde Karrösten keine Kosten angelastet werden dürfen.

Punkt 6: Gemeindevorstands- und Bauausschusssitzung vom Dienstag, 16.06.2020

Der Bürgermeister berichtet über die Gemeindevorstands- und Bauausschusssitzung vom 16.06.2020 in welcher folgende Punkte behandelt wurden:

Punkt 1: Weg „Egerte“ – Zufahrt zu Konrad Marlene

Besichtigung – Begutachtung der Weganlage vor Ort. Das Ansuchen von Konrad Marlene vom 15.05.2020 wird vorgebracht. Seitens des Bürgermeisters wird die Raumordnungssituation der Gemeinde kurz erläutert, wonach eine weitere Erschließung des „Buxer“ in absehbarer Zeit aufgrund des Baulandüberschusses nicht erfolgen wird, prinzipiell somit nur auf die bestehende Situation – Ausbau des Wohnhauses von Konrad Marlene und Erschließung des Zufahrtsweges zu Köll Alfred – Bedacht genommen werden kann.

Insgesamt ist man der Auffassung, dass der Aufwand für eine Sanierung sehr hoch erscheint, und eine anderweitige Lösung in der Weise angestrebt werden soll, dass man unter möglichst geringem Aufwand eine gesetzmäßige Regelung herbeiführen soll.

Der Vorsitzende wird in weiterer Folge mit dem Raumplaner am 17.06.2020 die Situation begutachten und am 23.06.2020 bei einer Besprechung mit der Raumordnungsbehörde in Innsbruck mögliche Schritte abklären.

Seitens der Raumordnungsbehörde langte zwischenzeitlich eine Stellungnahme ein, wonach nach ständiger Rechtssprechung die Beschaffenheit des Zufahrtsweges als ausreichend anzusehen ist. Der Raumordnungsbehörde wurden jedoch noch weitere Unterlagen übermittelt, um eine darauf Bezug nehmende klare rechtliche Auskunft zu erlangen.

Punkt 2: TIGAS-Anschluss für das Gewerbegebiet:

Wurde unter Punkt 5 der heutigen Sitzung behandelt.

Punkt 3: Ausschreibung Karröster Alm mit Hutschaft Heimweide:

Darüber wurde bereits im Bericht des Bürgermeisters berichtet.

Punkt 4: Bauvorhaben Oppl Christian:

Der Vorsitzende informiert über den derzeitigen Stand der Dinge bezüglich Errichtung einer Wohnanlage. Angedacht ist eine Teilung der Grundparzelle 316/1 entsprechend der Tiroler Bauordnung (Abstände). Der derzeitige Plan sieht eine Bebauung der ostseitigen Teilfläche vor, der westseitige Teil bleibt unbebaut.

Punkt 6: LKF-Rouchloch:

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass der Landeskulturfonds die in seinem Besitz befindlichen Grundstücke in Karrösten nun endgültig abstoßen möchte. Unabhängig von den darauf errichteten Gebäuden muss ein Quadratmeterpreis von € 130,00 eingefordert werden, damit für den LKF eine kostendeckende Gebahrung möglich ist. Der LKF verfügt insgesamt über 5 Grundstücke, zwei davon nur im ideellen Hälfteigentum mit einer Gesamtfläche von 322 m². Diese Grundstücke liegen zur Gänze im Ortskern. Mag. Danzl Thomas als Geschäftsführer des LKF würde bei entsprechendem Interesse der Gemeinde, die bereits des Öfteren in der Vergangenheit vorgebracht wurde, auch Teilzahlungen, aufgeteilt auf die kommenden Jahre, akzeptieren.

Der Gemeindevorstand sowie der Bauausschuss sprechen sich einhellig für einen Kauf aus.

Auch der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Vorsitzende dahingehend weitere Gespräche mit Mag. Danzl Thomas führen soll.

Punkt 7: Brauchtumsfeuer:

Die Ausschüsse werden über das Schreiben von HR DI Christian Schwanninger vom 10. 06. 2020 informiert, wobei es um die rechtlichen Bestimmungen und Hinweise für das Entzünden von Feuern geht. Die Ausschüsse sind der Auffassung, dass diese Information auch an die betroffenen Gruppen weitergeleitet werden soll.

Punkt 8: Oppl Josef:

Der Vorsitzende informiert über das Gespräch mit Oppl Josef und Alfred bezüglich Grenzstein im Bereich des Wiesenweges, auf dem seit dem letzten Jahr auf der Außenseite eine Grenzmarkierung eingemeißelt wurde.

Zudem gibt es Probleme bei der Auffahrt zu seinem Feld im Bereich „Luamegerte“, da der Kurvenradius zu eng und der Höhenunterschied zum Forstweg zu hoch sei. Sie bitten um Entschärfung.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Weg im Zuge der Errichtung eines Holzlagerplatzes entschärft werden könnte. Gewünscht wurde auch eine Beschränkung des „Hölzle – Weges“, da Schwerfahrzeuge immer öfter diese Abkürzung nutzen und die Straße verunreinigen.

Punkt 9: Broatle:

Diese Angelegenheit wurde unter Punkt 3 der Tagesordnung behandelt.

Punkt 10: Allfälliges:

Vbgm. Schöpf Daniel möchte wissen, ob die Weihe der Rochuskapelle zum festgesetzten Zeitpunkt stattfindet, da entsprechende Vorbereitungsarbeiten von Nöten sein würden.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass die Einweihung der Rochuskapelle aufgrund der Corona-Pandemie auf das nächste Jahr verschoben werden soll, da ob der beengten Platzverhältnisse der Mindestabstand nicht gewährt werden kann, und bei diesem Ereignis die Formationen der Gemeinde mitwirken sollten.

GV Raffl Martin ist zu Ohren gekommen, dass Juen Claudia unterhalb der Siedlung Pferde halten bzw. einstellen möchte.

Der Vorsitzende berichtet, dass er zwischenzeitlich Kontakt mit Dr. Juen Othmar und Kapeller Martin von der Landwirtschaftskammer Imst aufgenommen hat. Es darf kein Reitplatz mit entsprechender Änderung der Bodenverhältnisse gemacht werden – dies würde eine eigene Widmung erfordern, eine Nutzung dieser Fläche zu Reitzwecken ist jedoch möglich. Ein Unterstand bis 40 m² und eine „Pferdekoppel“ können errichtet werden. Der Vorsitzende wird noch weitere rechtliche Informationen einholen.

Punkt 7: Beschlussfassung Kauf- und Schenkungsvertrag zwischen Prantl Martin, Büroservice Riha, evolmmo GmbH, Gemeindegutsagrargemeinschaft und Gemeinde Karrösten

Der Kauf- und Schenkungsvertrag zwischen Prantl Martin, Büroservice Riha, evolmmo GmbH, Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Gemeinde Karrösten vom 26.06.2020 betreffend Erwerb und Tausch der GP 884, 910/1, 910/5 und 1052/1 für die Schaffung eines Gewerbegebietes wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ 59101-002 der AVT-Vermessung vom 10.05.2019 verkauft und übergibt die Gemeinde Karrösten 63 m² aus GP 910/5 an die Büroservice Riha GmbH und 59 m² aus GP 910/5 an die evolmmo GmbH zu einem Kaufpreis von € 50,--/m².

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten verkauft und übergibt 245 m² aus der GP 910/1 an die evolmmo GmbH zu einem Kaufpreis von € 30,--/m².

Weiters schenkt und übergibt die Gemeinde Karrösten 32 m² aus GP 910/5 an das Öffentliche Gut der Gemeinde.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf- und Schenkungsvertrag von Notar Dr. Handle Peter vom 26.06.2020, abgeschlossen zwischen Prantl Martin, Büroservice Riha GmbH, evolmmo GmbH, Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten und der Gemeinde Karrösten **einstimmig** zu.

Punkt 8: Informationen:

- a) Niederschrift über die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Imst vom 18.11.2020.

Vizebürgermeister Schöpf Daniel berichtet in kurzen Zügen über die Verbandsversammlung, in welcher u.a. auch über die Erweiterung des Pflegeheimes und der Aufnahme des Sozialsprengels in den Pflegeverband gesprochen wurde.

- b) Besprechung vom 04.06.2020 – Radwegunterführung Pigerbach.

Der Vorsitzende informiert, dass eine Unterführung des Radweges beim Pigerbach (Klärwerk) geplant ist, allerdings liegen der Gemeinde noch keine konkreten Pläne vor. Die Kosten hierfür werden mit ca. € 400.000,-- veranschlagt.

- c) Gespräch mit dem Obmann des Ausschusses für Umwelt-, Energie- und Naturschutz der Stadt Imst GR Praxmarer Norbert betreffend Radwegbeleuchtung.

GR Praxmarer Norbert der Stadtgemeinde Imst ersuchte den Bürgermeister um Gestattung bezüglich Aufstellung einer Photovoltaikbeleuchtung entlang des Radweges im Bereich des Klärwerkes. Es wird ersucht, dass die Gemeinde Karrösten die Beleuchtung des Geh- und Radweges auf ihrem Gemeindegebiet fortsetzt. Es könnte um Förderung angesucht werden. Man wird sich dieser Thematik nicht verschließen, wenn ein gemeinsamer Weg gefunden werden kann. Dies müsste jedoch in das kommende Jahr transferiert werden.

- d) Planungsverbandssitzung vom 19.06.2020 mit LH Günther Platter.

Der Bürgermeister berichtet über die Planungsverbandssitzung mit dem Landeshauptmann, in welcher vorrangig über die derzeitige Situation gesprochen wurde. Ebenfalls wurde über die finanzielle Unterstützung seitens des Landes bei den anstehenden Großprojekten wie Schulausbau und Erweiterung des Wohn- und Pflegeheimes gesprochen.

- e) Abwasserverbandssitzung vom 20.05.2020.

Vbgm. Schöpf Daniel berichtet in kurzen Zügen über die letzte Abwasserverbandssitzung.

- f) Pflegeverbandssitzung vom 20.05.2020

Verbandsobmann Köll Rudolf wird seine Funktion als Verbandsobmann des Wohn- und Pflegeheimes bis zum Ende der Funktionsperiode ausüben, obwohl er mit Ende des heurigen Jahres das Amt des Bürgermeisters niederlegen wird.

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GV Raffl Martin äußert, dass von Seiten eines Gemeindebürgers bemängelt wurde, dass das Auto von Singer Joachim immer noch am Parkplatz vor dem Widum steht, dieser sollte für Kirchgänger freigehalten werden.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:07 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 10.07.2020
Abgenommen am: 27.07.2020